



**Planzeichen nach PlanzV 90**

Gemäß § 8 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) zuletzt geändert am 23.01.1990.

**Art der baulichen Nutzung**  
 Sondergebiete, die der Erholung dienen z.B.: Reitsportanlage

**Maß der baulichen Nutzung**  
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
 GR Maximale Grundfläche 3500 qm  
 H Maximale Gebäudehöhe 11,00 m

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
 - - - - - Baugrenze

**Verkehrsfächen**  
 Straßenverkehrsflächen  
 Straßenbegrenzungslinie  
 Einfahrtsbereich

**Grünflächen**  
 Grünflächen

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern  
 Erhaltung von Baumreihen

**Sonstige Planzeichen**  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

**Verfahrensvermerke**

**Aufstellungsbeschluss**  
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.00 die Aufteilung des Bebauungsplans Nr. 205 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.10.02 örtlich bekanntgemacht.  
 Papenburg, den 31.03.04  
 Bürgermeister LV, **gez. Landeck** L.S.  
 Stadtbaurat

**Planunterlage für einen Bebauungsplan**

Gemeinde: Papenburg  
 Gemarkung: Aschendorf  
 Flur: 10, 33  
 Maßstab 1:1000  
 (Geschäfts-Nr. LA-26/2001)  
 Die Verantwortlichkeit ist nur für eigene, nichtverpflichtende Zwecke gestattet (Niederländisches Gesetz über das Vermessungswesen (N.VersG) vom 1. Februar 2003).  
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die nichtlichkeitsbedingten hundertprozentigen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.  
 (Stand vom April 2003)  
 Nie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt oder einwilligt. Die Übertragung der aus dem Kataster resultierenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwilligt möglich.  
 Papenburg, den 25.03.2004 Vermessungs- u. Katasterbehörde Emsland L.S.  
 - Katasteramt Papenburg -  
 gez. Nabelberg

**Planverfasser**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.  
 Papenburg, den 31.03.04  
 Bürgermeister LV, **gez. Landeck**  
 Stadtbaurat

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.01.04 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.02.04 örtlich bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.02.04 bis 12.03.04 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
 Papenburg, den 31.03.04  
 Bürgermeister LV, **gez. Landeck** L.S.  
 Stadtbaurat

**Öffentliche Auslegung mit Einschränkung**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 (3), Satz 1, zweiter Halbsatz, BauGB, beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... örtlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 / § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den .....  
 Bürgermeister LV,  
 Stadtbaurat

**Vereinfachte Änderung**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.  
 Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Papenburg, den .....  
 Bürgermeister LV,  
 Stadtbaurat

**Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 31.03.04 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
 Papenburg, den 31.03.04  
 Bürgermeister LV, **gez. U. Nehe** L.S.

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes**

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.06.04 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 11 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.06.04 rechtsverbindlich geworden.  
 Papenburg, den 23.07.2004  
 Bürgermeister LV, **gez. Schwede**

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
 Papenburg, den .....  
 Bürgermeister LV,

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
 Papenburg, den .....  
 Bürgermeister LV,

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ..... und des § 20 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 205 beschlossen. Er besteht aus der Planzeichnung und den ..... / nebenstehenden textlichen Festsetzungen ..... als Satzung beschlossen.  
 Papenburg, den 31.03.04  
 Bürgermeister LV, **gez. U. Nehe** L.S.

**Textliche Festsetzungen**

**A. Städtebauliche Festsetzungen**

Innerhalb des Sondergebietes „Reitsportanlage“ sind nur bauliche Anlagen zulässig, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports stehen. Hierzu zählen insbesondere Reithalle, Stallungen, Stellplätze etc.

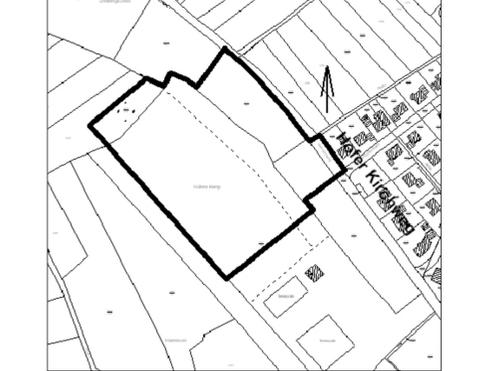
Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen des Sondergebietes sind auch Reitplätze, Remisen, Misten sowie andere bauliche Nebennutzungen, die der Gesamtanlage untergeordnet sind, zulässig.

**Hinweis**

Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 205 „Reitsportanlage Hofer Kirchweg“ wird ein Teilbereich der Bebauungspläne Nr. 124 „Tennisanlage Bokeler Straße“ und Nr. 61 „Westlich Bokeler Straße II“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 205 „Reitsportanlage Hofer Kirchweg“ treten die Festsetzungen der betroffenen Teilbereiche außer Kraft.



**Bebauungsplan Nr. 205 "Reitsportanlage Hofer Kirchweg"**



**FACHBEREICH PLANUNG**

<b>MASSTAB:</b> 1 : 1000	<b>DATUM:</b> 27.01.04	<b>GEZ.:</b> Schulte
<b>PLAN-NR.:</b> 205/	<b>BEARB.:</b> Landeck	<b>STADTBAURAT:</b> Landeck